

Brüssel, den 19. Januar 2005

## **Kommission genehmigt deutsche Beihilfe für Entwicklung von Regionalflughäfen**

***Die Europäische Kommission hat heute ein deutsches Beihilfeprogramm zum Bau und zur Entwicklung von Regionalflughäfen in strukturschwachen Regionen für vereinbar mit den europäischen Rechtsvorschriften erklärt. Die staatliche Beihilfe ist Teil eines gemeinsamen Konzepts von Bund und Ländern zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsinfrastruktur in Deutschland, das für den Zeitraum 2004-2006 gelten soll.***

Die verfügbaren Beihilfen im Rahmen des hiermit genehmigten Programms dürfen nur für Investitionskosten von Flughafeninfrastrukturen verwendet werden, die allen potenziellen Nutzern zu gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen. Keine finanzielle Unterstützung ist für den täglichen Flughafenbetrieb möglich. Auch spezifische Investitionen von Luftfahrtunternehmen, die die betreffenden Flughäfen nutzen, können im Rahmen dieses Programms nicht finanziert werden.

Vizepräsident Barrot erklärte dazu: *“Das Programm ist von gemeinsamem europäischen Interesse. Es wird zur Entwicklung regionaler Flughäfen beitragen, die derzeit oft nicht ausgelastet sind und für die lokalen Körperschaften Kostenbelastungen verursachen. Die Entwicklung dieser Flughäfen dürfte die lokale Wirtschaft sowie den regionalen Zusammenhalt stärken”.*

Wie die Kommission in ihrer unlängst getroffenen Entscheidung zu *Charleroi*<sup>1</sup> ausführte, wird die Entwicklung regionaler Flughäfen auch dazu beitragen, die Überlastung einiger großer Flughäfen in Europa zu mindern und das Angebot für die Fluggäste zu erweitern.

Etwa 40 Flughäfen erfüllen die Kriterien für den Erhalt von Beihilfen nach dem deutschen System. Genaue Angaben zur Zahl der förderfähigen Flugplätze und Flughäfen sind nicht möglich. In der Praxis wurden in jedem Jahr des letzten Zeitraums zwei bis sechs Beihilfen genehmigt. Die meisten der betreffenden Flughäfen haben weniger als 50.000 Fluggäste jährlich, einige bedienen ca. 1 Million Kunden. Der Gesamtmittelaufwand in den letzten Jahren lag wesentlich unter 10 Mio. € jährlich.

Die Europäische Kommission erarbeitet derzeit Leitlinien zu staatlichen Beihilfen für Flughäfen, um die Bedingungen für die Genehmigung dieser Art von Beihilfen zu präzisieren.

---

<sup>1</sup> Entscheidung der Kommission vom 12. Februar 2004, ABl. L137 vom 30.4.2004 (IP/04/157)